

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2014/207
Wirtschaftsausschuss	öffentlich	29.09.2014
Kreisausschuss	nicht öffentlich	30.09.2014
Kreistag	öffentlich	30.09.2014

Tagesordnungspunkt

Befristete Untersagung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Aurich untersagt gemäß § 14 Abs. 2 ROG alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in den Rohstoffgewinnungsgebieten Torf, welche das LROP 2008 inkl. der Änderungsverordnung von Oktober 2012 auf dem Gebiet des Landkreises Aurich darstellt, sofern diese nicht in der Vorrangkulisse Torferhalt und Moorentwicklung des Entwurfs des Landesraumordnungsprogrammes vom 26.06.2014 enthalten sind. Die Befristung gilt zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren ab Beschlussdatum.

Sach- und Rechtslage:

Das Land Niedersachsen beabsichtigt aus klimapolitischen Erwägungen die Einstellung des Torfabbaus in Niedersachsen und streicht im Rahmen dieser landespolitischen Ziele zunächst in einer Änderung des Landesraumordnungsprogrammes die bisherigen Rohstoffgewinnungsgebiete (VRR) zur Torfgewinnung. Dieses sind im Gebiet des Landkreises Aurich die Rohstoffgewinnungsgebiete 15.3, 15.4, 26 und 38. Um die ehemaligen Rohstoffgewinnungsgebiete für den Klimaschutz (CO₂-Senke) zu sichern, ist gleichzeitig eine neue Zieldarstellung, Vorranggebiet Torferhaltung und Moorentwicklung, auf Ebene des Landesraumordnungsprogrammes vorgesehen.

Kriterien für die Auswahl der dargestellten Vorranggebiete Torferhaltung und Moorentwicklung sind eine vorhandene Torfmächtigkeit von mehr als 1,30 m und/oder eine bestehende oder entwicklungsfähige Funktion als natürliche Senke für klimarelevante Stoffe.

Aufgrund der im Landkreis Aurich vorhandenen Datenlage und der seit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten des Landes zur Änderung des LROP vom 27.07.2013 eingegangenen Abbauanträge musste aufgrund der genannten Kriterien zunächst davon ausgegangen werden, dass insbesondere auch



die bisherigen Rohstoffgewinnungsgebiete 15.3, 15.4 und 38 Teil der neuen Zieldarstellung VR Torferhaltung und Moorentwicklung sein würden. Dies ist nach der Entwurfsdarstellung der Änderungsverordnung des Landesraumordnungsprogrammes Niedersachsen vom 26.06.2014 nur zu geringen Teilen der Fall und hat zur Folge, dass die genannten ehemaligen Rohstoffgewinnungsgebiete überwiegend ausschließlich nach § 35 BauGB zu beurteilen wären und ein Torfabbau lediglich unter Abwägung des landesplanerischen Grundsatzes, kohlenstoffreiche Böden besonders zu schützen, zu genehmigen wäre.

Eine Nachfrage beim für die Landesplanung zuständigen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, ob es möglich sei, die aus Sicht des Landkreises Aurich unzureichende Darstellung der Vorrangkulisse Torferhaltung und Moorentwicklung in der Beteiligung zu ergänzen, führte im Ergebnis zu der Aussage, dass eine Ergänzung der Kulisse VR TEuME nicht vorgesehen sei, da die damit ausgelöste neue Situation zunächst geprüft werden müsste, bevor eine Aufnahme in den LROP-Entwurf erfolgen könne. Dieses würde ein erneutes Beteiligungsverfahren nach sich ziehen.

Der Landkreis Aurich, der sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) befindet, hat bereits frühzeitig auf die allgemeinen Planungsabsichten des Landes zur Änderung des LROP reagiert und seinerseits die ehemaligen Rohstoffsicherungsgebiete 15.3, 15.4 und 38 mit der Zieldarstellung „VR Torferhaltung und Moorentwicklung“ belegt, um diese großen und zusammenhängenden Hochmoorkomplexe nachhaltig für den Klimaschutz zu sichern. Zusätzlich wurden die genannten ehemaligen Rohstoffgewinnungsgebiete mit der Darstellung „Vorranggebiet Freiraumfunktion“ belegt. Dieses überlagernde Planzeichen, welches nicht im Widerspruch zum Vorranggebiet Torferhaltung und Moorentwicklung steht, dient der zeitnahen Entwicklung regionaler Umsetzungskonzepte, welche die (klima-)ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange in der Kulisse abzubilden haben und im Einklang mit den traditionellen Siedlungsstrukturen zu erarbeiten sind.

Da allerdings erst seit dem 26.06.2014 (Veröffentlichung des Entwurfes zur Änderung des Landesraumordnungsprogrammes) sicher davon ausgegangen werden konnte, dass es zur Streichung der bisherigen Rohstoffsicherungsgebiete kommt und außerdem keine neue Zielfestlegung erfolgen würde, bzw. eine Nachmeldung von Gebieten im Rahmen der Beteiligung wenig Aussicht auf Erfolg haben dürfte, sieht sich der Landkreis Aurich veranlasst, zur Sicherung des eigenen Zielentwurfes, die Durchführung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen in der benannten Kulisse zu untersagen. Insbesondere die umfangreichen Anträge auf Torfabbau dokumentieren einen deutlich erkennbaren Widerspruch zu den in Aufstellung befindlichen Zielen des Landkreises Aurich.

Erstellungsdatum: 23.09.2014	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
--	--



